

# Jugendförderverein des FC Speyer 09 e.V.



## Beitrittserklärung

Version 03.02.2016

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Jugendförderverein des FC Speyer 09 e.V. ab: .....

Name: ..... Name des Kindes: .....

Vorname: ..... Mannschaft: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

.....

### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000571339 Mandatsreferenz: ..... (Wird vom Verein eingetragen)

Ich ermächtige den Jugendförderverein des FC Speyer 09 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zeitgleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Jugendförderverein des FC Speyer 09 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Mitgliedsbeitrag soll jährlich als

Einzelbeitrag (12 EUR/Jahr)  Familienbeitrag (16 EUR/Jahr)

unter der nachfolgenden Bankverbindung im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Ich spende  einmalig /  jährlich folgenden Betrag: .....

Kontoinhaber: ..... Kontonummer: .....

Bankleitzahl: ..... Bankinstitut: .....

IBAN: DE\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ BIC: .....

Unterschrift Kontoinhaber: .....

Der Mitgliedsbeitrag wird im Lastschrifteinzugsverfahren regelmäßig am 10.04. für ein Kalenderjahr, bei Neumitgliedern zusätzlich am 10.10. des Jahres oder dem darauf folgenden Werktag eingezogen.

Die Bankverbindungen sind wie folgt:

Sparkasse Vorderpfalz:

BLZ. 545 500 10 / BIC: LUHSDE6AXXX und Konto-Nr. 380027714 / IBAN: DE57 5455 0010 0380 0277 14 .

Volksbank Kur- und Rheinpfalz:

BLZ. 547 900 00 / BIC: GENODE61SPE und Konto-Nr. 203092 / IBAN: DE23 5479 0000 0000 2030 92 .

Das Vereinsmitglied verpflichtet sich die Vereinssatzung, die Mitglieder- und Beitragsordnung und weitere „Ordnungen“ zu beachten.

Eine schriftliche Kündigung ist in jedem Fall zwingend nötig, um die Mitgliedschaft zu beenden.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich 6 Wochen vor Jahresende dem Vorstand vorliegen.

Ein Vereinsmitglied stimmt der angemessenen Verwendung seiner Daten bei vereinsinternen Aktivitäten zu, im Falle der Ausübung einer Vereinsfunktion auch extern. Das Mitglied hat die Möglichkeit dies gegenüber dem Vorstand einzuschränken.

Datum: .....

Unterschrift: .....